



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/027/2024

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Innere Verwaltung/Bildung und Soziales

Datum: 09.09.24

Beratungsgegenstand:

Neuwahl des Ortsvorstehers des Ortsteiles Tornow - Wahlvorschlag: Ulrike Skambraks

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeindevertretung	24.09.2024	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung wählt Ulrike Skambraks mit sofortiger Wirkung zur Ortsvorsteherin des Ortsteiles Tornow.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 91 Abs. 2 Gesetz über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz - BbgKWahlG)

Sachverhalt, Begründung:

Für die laufende Kommunalwahlperiode 2024 - 2029 gab es im Ortsteil Tornow keinen Wahlvorschlag für die direkte Wahl des Ortsvorstehers.

Im Rahmen einer Einwohnerversammlung am 5. September 2024 stellte sich zunächst Herr Uwe Tackmann persönlich vor und erklärte seine Bereitschaft, die Funktion des Ortsvorstehers weiterhin zu übernehmen.

Auf Nachfrage, ob es weitere Wahlvorschläge gibt, erklärte Frau Ulrike Skambraks ebenfalls ihre Bereitschaft.

Daraufhin erfolgte in gemeiner Wahl die Abstimmung über beide Wahlvorschläge. Insgesamt nahmen 27 der anwesenden wahlberechtigten Bürger teil. Auf Herrn Tackmann entfielen 16 Stimmen und auf Frau Skambraks entfielen 11 Stimmen.

Am 9. September 2024 hat Herr Tackmann nach vorheriger Rücksprache mit der Aktivengruppe aus Tornow seinen Wahlvorschlag zurückgezogen und die Unterstützung des Wahlvorschlages von Frau Skambraks erklärt.

Während der laufenden Kommunalwahlperiode erfolgt eine Neuwahl in Zuständigkeit der Gemeindevertretung.

Auf Antrag kann durch einstimmigen Beschluss in offener Wahl über den Wahlvorschlag abgestimmt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

nein ja, siehe weitere Ausführungen

Aufwand/Auszahlung bzw. Ertrag/Einzahlung der Maßnahme:

planmäßig

Anlagen:

keine